

**Hintergrundinformation zur Pressemitteilung vom 5.11.2013**

**EEG-Reform darf nicht die Bahnreisenden treffen**

**Zahlen die Bahnen heute schon EEG-Umlage?**

Ja, alle Endkunden, das heißt auch der elektrisch betriebene Schienenverkehr, zahlen EEG-Umlage. Dies betrifft den Eisenbahnpersonen- und -güterverkehr, aber auch U-Bahnen und Straßenbahnen.

Somit muss der gesamte elektrische Schienenverkehr EEG-Umlage auf seinen Stromverbrauch entrichten. Überschreitet der Fahrstromverbrauch die Menge von 10 GWh im Jahr, ist die EEG-Umlage allerdings begrenzt.

**Für welche Bahnen ist die Umlage begrenzt?**

Eine Begrenzung erfolgt dann, wenn der für den Fahrbetrieb benötige Stromverbrauch 10 GWh im Jahr überschreitet. Dies ist im § 42 des EEG festgelegt.

**Wie sieht die Begrenzung für diese Bahnen aus?**

Sofern der Stromverbrauch 10 GWh überschreitet (vgl. oben) erfolgt eine Begrenzung der EEG-Umlage. Für 10 Prozent der benötigen Strommenge ist die volle EEG-Umlage zu entrichten, für den darüber hinausgehenden Strombedarf für den Fahrbetrieb wird die Umlage auf 0,05 ct/kwh begrenzt.

Trotz dieser Begrenzung trägt der elektrisch betriebene Schienenverkehr erheblich zur Finanzierung der EEG-Umlage bei, derzeit mit über 150 Mio. Euro pro Jahr. Im Gegensatz dazu beteiligen sich Straßen-, Luftverkehr und die Binnenschifffahrt an dieser Finanzierung der Energiewende nicht.

**Warum ist die EEG-Umlage für die Bahnen begrenzt, obwohl diese doch gar nicht im internationalen Wettbewerb stehen?**

Der Gesetzgeber hat die EEG-Umlage für die Bahnen aus einem anderen Grund begrenzt: Das EEG formuliert in § 40 explizit, dass die Begrenzung für den Schienenverkehr erfolgt, um dessen „intermodale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten“, also Wettbewerbsverzerrungen zugunsten von Pkw, Lkw und Luftverkehr zu vermeiden. Das EEG verfolgt das Ziel, den Einsatz von erneuerbaren Energien zu unterstützen. Folgerichtig soll der einzige Verkehrsträger, der bislang in nennenswertem Umfang Elektromobilität bietet – nämlich der elektrisch betriebene Schienenverkehr –, nicht einseitig belastet werden.